

Massnahmen gegen Waffenmissbrauch

Immer wieder kommt es in der Schweiz zu tragischen Tötungsdelikten mit Armeewaffen. So geschehen letztes Jahr im Wallis, wo ein junger Mann seine Freundin mit dem Sturmgewehr erschossen hat. Um solche Vorfälle zu verhindern, muss Waffenmissbrauch noch konsequenter bekämpft werden. Die Armee hat ihre grosse Verantwortung erkannt und nimmt sie auch wahr. Angehende Rekruten unterstehen heute einer Sicherheitsüberprüfung, bei der auch das Strafregister geprüft wird. Ist ein Verfahren noch hängig, wird die Armee jedoch nicht informiert – unabhängig von den Vorwürfen.

Idee der CVP:

Auch wenn wir uns bewusst sind, dass in einem laufenden Verfahren grundsätzlich die Unschuldsvermutung gilt, besteht bei der Gefahr von Waffenmissbrauch ein übergeordnetes öffentliches Interesse. Deshalb fordert die CVP, dass die Armee über hängige Strafverfahren im Zusammenhang mit Waffenmissbrauch informiert wird. Zeigt sich nämlich, dass ein Armeemitglied über ein Gewaltpotenzial verfügt - dass er also ein Sicherheitsrisiko darstellt – könnte er bis zum Abschluss des Strafverfahrens vom Gebrauch der Armeewaffe suspendiert werden. Die Idee wurde denn auch von der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates als Kommissionsmotion überwiesen.

Kontakt:

Urs Schläfli
Nationalrat (SO)
Mobil: 079 512 15 55